



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Bestellung eines Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nachgereicht.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Position eines zweiten stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ist seit dem 01.12.2023 unbesetzt, da der bis dahin stellv. Leiter der Feuerwehr, Stadtbrandinspektor Jürgen Schneider, zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ernannt wurde. Um die Wehrleitung zu komplettieren, ist es notwendig, einen neuen stellv. Leiter der Feuerwehr zu finden.

Aufgrund der Vorschriften des § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter hat die Gemeinde die aktive Wehr anzuhören. Bei der Anhörung ist auch der Jugendfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein. Die Voraussetzungen für die Eignung sind in § 11 BHKG in Verbindung mit § 18 Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Die Anhörung über die Neubestellung eines neuen stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg findet am Dienstag, 09.04.2024, im Kurhaus Bad Fredeburg statt. Das Ergebnis der Anhörung, bzw. der Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Ernennung eines neuen stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg wird in einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.



Ergänzung zur Vorlage Nr. X/943

Datum: 10.04.2024

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt					

TOP: Bestellung eines Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, Brandoberinspektor Michael Gamm mit Wirkung vom 26.04.2024 zunächst kommissarisch und nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang F6 "Leiter einer Feuerwehr" beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen gem. § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

An der Anhörung, die am 09.04.2024 im Kurhaus Bad Fredeburg stattfand, nahmen die Vertreter der 2 Löschzüge, der 16 Löschgruppen sowie Vertreter der Jugendfeuerwehrgruppen und der Ehrenabteilung teil (89 Teilnehmer).

Aus den Reihen der aktiven Wehr, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung wurde Brandoberinspektor Michael Gamm, Am Hohlweg 5, 57392 Schmallenberg-Fleckenberg (Löschgruppe Fleckenberg) für die Neubestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg vorgeschlagen.

Aufgrund des Anhörungsergebnisses schlägt Kreisbrandmeister Krause mit Schreiben vom 09.04.2024 vor, Brandoberinspektor Michael Gamm bis zur erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" gem. § 17 Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen zunächst kommissarisch und danach für 6 Jahre zum Stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg zu bestellen.